

38. Schweizerischer Bildungkurs [i. e. Bildungskurs] für Lehrer der Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Liestal

Autor(en): **F. B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **49 (1928)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-269596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

38. Schweizerischer Bildungkurs für Lehrer der Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Liestal.

Knabenhandarbeit und Schulreform.

Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes vom 8. Juli bis 4. August in *Liestal* den 38. schweizerischen Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit und zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Es wird Unterricht erteilt in *Hobelbank- und Kartonnagearbeiten* sowie in *Arbeitsprinzip Unter-, Mittel- und Oberstufe*; versuchsweise wird 1928 auch ein Kurs in *Arbeitsprinzip an der ungeteilten Schule, 1. bis 6. Schuljahr*, durchgeführt. — Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung. Sie bezweckt, die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausführung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe ist für Lehrer, die Schüler des 1.—3. Schuljahres unterrichten, berechnet und bezweckt besonders: Festlegung des Zahlenbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen.

Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe, 4.—6. Schuljahr, setzt sich zum Ziel, den Unterricht in der Schule an die Arbeit des Menschen sowie an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand als auch zum Denken und Beobachten anzuhalten.

Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe, 7.—9. Schuljahr, will zeigen, wie der realistische Unterricht dieser Stufe auf Erfahrung und Selbstbetätigung gegründet werden kann. Aus dem reichen Stoffgebiet sind zur Durcharbeitung vorgesehen: chemische, elektrische, mechanische und optische Schülerübungen mit Hilfe von geeigneten zusammensetzbaren Apparaten. In der II. Kurshälfte soll an einem nach Lage und Verhältnissen des Kurskantons geeigneten Beispiel von Gesamtunterricht gezeigt werden, wie die verschiedenen Unterrichts-

fächer in natürlicher Weise um ein Interessenzentrum gruppiert werden können.

Der Kurs will auf allen genannten Gebieten einen gangbaren Weg zur Einführung dieser Arbeiten in der Schule zeigen und die Lehrer zur Erteilung des Unterrichtes tüchtig machen. Er sei daher allen strebsamen Lehrern und Lehrerinnen angelegentlichst empfohlen. Prospekte und Anmeldeformulare sind bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, bei den Schulausstellungen in Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Freiburg sowie bei der Kursdirektion (Fr. Ballmer, Lehrer, Liestal) zu haben. Die Anmeldungen gehen bis spätestens 31. März an die Erziehungsdirektion des Wohnkantons.

F. B.

Aus „Was mir der Tag brachte“.

Von Hugo Gaudig¹⁾.

Einfall während einer Prüfung.

Andere werden denselben Gedanken längst gedacht haben. Mir aber kam er als ein Einfall ziemlich überraschend. Mir fiel ein: Von den Mitgliedern der Kommissionen der Abgangsprüfungen (Abituria, Kandidatinnenprüfungen usw.) wird kaum einer in ganz Deutschland, dem klassischen Lande der Schulen, die Prüfung selbst bestehen können, bei der er als Richter, vielleicht gar Oberrichter waltet. — «Und was beweist das?» — Nichts gegen die Prüfenden (Doktoren, Professoren, Schulräte, Geheimräte), aber — sehr viel gegen die Prüfungen.

Donum didacticum.

Nach einer Probestunde bei Frl. ... cand. prob. Merkwürdig oder eigentlich nicht merkwürdig. Frl. ... ist ein wissenschaftlicher Kopf, auf der Universität von ihren Lehrern hoch geschätzt.

¹⁾ Prof. Dr. H. Gaudig †, Seminardirektor, Leipzig. Teubner Leipzig.